

Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 28 | 23.03.2023 | Nr. 143



Frühlingsinspirationen an der Altenberger Orangerie © Gemeinde Odenthal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit diesem Amtsblatt würde ich Sie am liebsten in einen unbeschwerten Frühling schicken. In Anbetracht der andauernden Kriegssituation in der Ukraine, die sehr vielen Menschen auch bei uns große Sorgen bereitet und der furchtbaren Erdbebenkatastrophe in Teilregionen der Türkei und Syrien ist mir das nur schwer möglich.

Allerdings gibt es auch Dinge, die das Herz ein wenig leichter machen. Vielleicht haben Sie in den sozialen Medien oder auf unserer Homepage gesehen, dass die Gemeinden Kürten und Odenthal gemeinsam ein privates Spendenprojekt unterstützt haben. Näheres dazu lesen Sie auf Seite 2.

Der traditionelle Rathaussturm an Weiberfastnacht war auch so ein schöner Lichtblick. Mit viel Freude und Musik konnten wir diesen Tag unbeschwert nach den langen Coroneinschränkungen wieder feiern.

Die Gemeindeverwaltung wird derzeit komplett umstrukturiert. Die bisherige Struktur aus 4 Geschäftsbereichen wird in 3 Fachbereiche aufgehen. Diese werden in eine aufgabenbezogene Ämterstruktur unterteilt. Ich verspreche mir durch diese neue Struktur, die Verwaltung zukunftsorientiert und noch bürgernäher aufzustellen; Auslöser für die Umstrukturierung war das Ausscheiden langjähriger Mitarbeiter/innen. Durch diese Anpassung kann der Generationenwechsel in der Belegschaft erfolgen und der damit verbundene Verlust von jahrelanger Erfahrung und enormem Fachwissen abgedeckt werden. Planmäßig treten die Änderungen dann zum 01. Mai in Kraft. Im nächsten Amtsblatt und auf der gemeindlichen Homepage www.odenthal.de werde ich Ihnen die neue Struktur gerne vorstellen.

Passen Sie gut auf sich auf, genießen Sie die frühlingshafte Wärme und die erwachende Natur.

Ihr Bürgermeister

Gemeindeverwaltung S. 02
Freizeit und Tourismus S. 05
Partnerstädte S. 06

Schulen S. 07
Panorama S. 08
Bekanntmachungen S. 10

GEMEINDEVERWALTUNG

Kommunen unterstützten Spendenaktion für Erdbebenopfer

Mitte Februar wandte sich Erkan Karahan an Bürgermeister Robert Lennerts und bat ihn um Unterstützung. Herr Karahan ist türkischer Staatsbürger mit kurdischen Wurzeln. Mit seiner Familie führt er den Imbiss „Paradies am Esel“ in Kürten-Bechen. Seine ursprüngliche Heimat ist die Stadt Gölbasi in der Provinz Adiyaman. Sie liegt mitten in der Region, die von dem starken Erdbeben am 06. Februar 2023 in der Türkei und Syrien sehr stark betroffen wurde. Viele ehemalige Nachbarn, Freunde und auch Familienmitglieder verloren ihr Leben, so gut wie alle ihr Heim. Die Familie Karahan wollte helfen... helfen vor Ort und mit den Dingen, die wirklich von den Opfern benötigt werden. Als Erkan Karahan bei Herrn Bürgermeister Lennerts vorsprach, sagte dieser sofort Unterstützung zu.

Der erste Anruf galt dann seinem Amtskollegen Willi Heider, Bürgermeister in Kürten. Schnell war klar, hier wollten beide Gemeinden sich gemeinsam engagieren. Ein Spendenkonto wurde eingerichtet und Spendensammelkisten auf den Rathausstürmen in Kürten und Odenthal, sowie am Imbiss „Paradies am Esel“ bereitgehalten.



v.l.n.r. Bürgermeister Willi Heider, Erkan Karahan und Bürgermeister Robert Lennerts vor dem Imbiss „Paradies am Esel“ © Christopher Arlinghaus/KSTA

Durch Werbung in den sozialen Medien und Informationen auf beiden gemeindlichen Homepages sowie private Kanäle wurde der Spendenaufruf verbreitet. Binnen kürzester Zeit kamen mehr als 13.000 Euro zusammen, die Herr Karahan zur Investition vor Ort zur Verfügung gestellt werden konnten.

Erkan Karahan reiste persönlich in die Erdbebenregion und beschaffte in enger Abstimmung mit dem Bürgermeister von Gölbasi genau das, was die Betroffenen am nötigsten brauchen. Container, Lebensmittel, Hygieneprodukte und Kühlschränke konnten verteilt werden und linderten die erste Not. Die Dankbarkeit der Bürger/innen von Gölbasi war riesig. Gerade in den kleinen Siedlungen, die von Hilfskräften wegen der schwierigen Zuwegung abgeschnitten sind, konnte so Hilfe erfolgen.

Wir danken im Namen der Erdbebenopfer und Familie Karahan von ganzem Herzen all denen, die diese Hilfe mit ihren großzügigen Spenden unterstützt haben.

Das Spendenkonto wurde nach der Rückreise von Herrn Karahan geschlossen. Nichtsdestotrotz bleibt der Spendenbedarf weiterhin riesig. Wir legen Ihnen dafür die bekannten großen Hilfsorganisationen ans Herz.

Informationen aus dem Ordnungsamt Brauchtums- und Lagerfeuer

Das Abbrennen eines Feuers im Rahmen des Brauchtums, z. B. zu Ostern, oder als einfaches Lagerfeuer ist in Odenthal unter folgenden Bedingungen zulässig:

- **Osterfeuer** dürfen nur am Samstag vor Ostern oder Oster Sonntag im Rahmen öffentlicher Veranstaltung durchgeführt werden.
- Es dürfen dazu nur unbehandelte Hölzer, trockenes Ast- und Strauchwerk, sowie ausgetrocknete Weihnachtsbäume verbrannt werden.
- Nicht verbrannt werden dürfen häusliche Abfälle, Sperrmüll, Papier und Pappe, Kunststoffe, behandeltes Holz, Reifen und andere stark rauchentwickelnde Stoffe.
- Bei **Lagerfeuern** darf nur trockenes Ast-/Spalt- oder Schnittholz verwendet werden. Es dürfen keinerlei pflanzliche Abfälle verbrannt werden.



Foto: Thays Orrico, unsplash.com

- Die Anzeigepflicht eines Lagerfeuers beim Bürgerbüro besteht ab einer Größe von 1,50 m Durchmesser.
- Gefahren, Nachteile und Behinderungen sind zu vermeiden. Um eine Belästigung der Nachbarinnen und Nachbarn in Grenzen zu halten, sollten Sie nur gelegentlich und zu bestimmten Anlässen ein Feuer entzünden.
- Informieren Sie Ihre Nachbarinnen und Nachbarn vorher, oder laden Sie sie am besten gleich mit ein. Rauchbelästigung ist in jedem Fall zu vermeiden. Bei starker Rauchentwicklung oder bei Funkenflug muss das Feuer sofort gelöscht werden.
- Bei starkem Wind, und bei langanhaltender Trockenheit darf kein Feuer entzündet werden.
- Bei Feuern mit einem Durchmesser von über 2 m sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
 - * 200 m von zusammenhängenden Ortschaften
 - * 100 m von Wohngebieten
 - * 100 m von Wald und Hecken
 - * 50 m von öffentlichen Verkaufsflächen
 - * 10 m von Wirtschaftswegen
- Beim Anzünden dürfen keineswegs Öle oder Benzin (Brandbeschleuniger) verwendet werden. Diese Stoffe verunreinigen Luft und Boden. Verwenden Sie also lieber kleine Mengen Papier, Grillanzünder oder Holzspäne.
- Geeignete Löschmittel sind stets griffbereit zu halten.
- Die Feuerhaufen sind erst kurz vor dem Verbrennen zusammen zu bringen, wenn zu erwarten ist, dass Vögel und Kleintiere im Haufen Unterschlupf suchen.
- Das Feuer ist ständig von 2 Personen, davon eine über 18 Jahre alt, zu beaufsichtigen.
- Der Verbrennungsplatz darf erst verlassen werden, wenn Feuer und Glut erloschen sind.
- Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten oder mit der Erde abzudecken.

Nicht vergessen:

Wer ein Feuer entzündet, ist für die Folgen eines ggf. herbeigeführten Brandschadens selbst verantwortlich und hat die Kosten eines Feuerwehreinsatzes zu zahlen.

Vermeiden Sie einfach jeden Ärger und melden Sie bei Bedarf Ihre Veranstaltung/Feuer im Ordnungsamt (02202-710131) und bei der Feuerwehr (Kreisleitstelle – 02202-95670) an, damit Sie Ihr Fest genießen können.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrem Lagerfeuer oder Osterfeuer viel Spaß.

Ihr Team vom Ordnungsamt

Heckenschnitt

Hecken haben in manchen Gebieten eine herausragende Bedeutung für die Landschaftsgestaltung und auch Grundstückseigentümer verwenden sie immer wieder gern für die räumliche Gliederung und ggf. Umgrenzung ihres Gartens. Darüber hinaus bieten sie vielen Tier- und Vogelarten Schutz und Brutmöglichkeiten. Um diese Tiere zu schützen, wurde per Bundesnaturschutzgesetz verfügt, dass Hecken und Sträucher in der Zeit vom 01. März bis 30. September selbst Schutz genießen.



Foto: Dim Hou, unsplash.com

Die Länder haben diese Vorschrift in eigenen Regelungen konkretisiert. Um den wildlebenden Tieren einen besseren Schutz der Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten zu garantieren, ist in Nordrhein-Westfalen, und damit auch in Odenthal, das Schneiden, Roden oder komplette Zerstören von Hecken, Wallhecken, Gebüsch, Röhricht- und Schilfbeständen ab dem 01. März grundsätzlich verboten und erst ab 01. Oktober wieder zulässig.

Lediglich bei den nachfolgenden besonderen Sachverhalten sind ausnahmsweise zugelassen ...

... der Schnitt von auf Fuß- und Radwegen oder auf die Fahrbahn ragenden Zweigen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

... ein Form- und Pflegeschnitt geringen Umfangs zur Beseitigung des Pflanzenzuwachs.

... behördlich angeordnete oder zugelassene Maßnahmen, die aus wichtigen Gründen nicht zu anderer Zeit durchgeführt werden können.

Über Ausnahmegenehmigungen bzw. Befreiungen entscheidet die untere Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an das Ordnungsamt (Tel.: 02202/710131) oder gerne auch direkt an die untere Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (Tel.: 02202/ 13 2556).

Ihr Team vom Ordnungsamt

Befragung zur energetischen Gebäude-Situation in Odenthal

Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler, Ziel aller Bemühungen um dem Klimaschutz ist die deutliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Bis zum Jahr 2045 soll der globale Temperaturanstieg auf maximal 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden. Dazu müssen die derzeitigen Emissionen massiv gesenkt werden.

Odenthal macht sich auf den Weg, klimaneutral zu werden und erarbeitet dazu eine Klima-Strategie. Dazu ist eine Energiewende notwendig. Noch entfallen hierzulande etwa 40 Prozent des Endenergieverbrauchs auf den Gebäudereich. Aus diesem kommt demzufolge etwa ein Drittel unserer Treibhausgasemissionen. Damit erkennt man das Einsparpotenzial an Energie, das der Gebäudesektor hat. Wir verbrauchen den größten Anteil Energie für das Heizen unserer Wohn- und Arbeitsräume, zum anderen zur Erwärmung unseres Brauchwassers zum Waschen, Duschen, Baden und Kochen.

Die Gemeinde möchte gern mehr über den Odenthaler Gebäudebestand erfahren – wir wissen, dass es in Odenthal 4.800 Wohngebäude gibt, der größte Anteil mit 47 Prozent ist in den Jahren 1949 – 1978 gebaut worden und stammt somit aus Baujahren vor der ersten Wärmeschutzverordnung, die eine Dämmung der Gebäudehülle vorschreibt. Aber über die bereits durchgeführten energetischen Sanierungen ist nichts bekannt.

Wir bitten Sie freundlicherweise, den Fragebogen rund um Ihr Gebäude auszufüllen und an die Gemeinde zu geben. Entweder in den Briefkasten am Rathaus einwerfen oder zusenden an diese Adresse: Gemeinde Odenthal, Geschäftsbereich III, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal.

Den Fragebogen finden Sie am Ende dieser Amtsblattausgabe. Oder Sie nutzen den digital ausfüllbaren Fragebogen, den Sie hier finden: <https://www.odenthal.de/umwelt/klimaschutz-1>

Es werden keine Daten gespeichert und es erfolgt keine Rückverfolgung Ihrer Daten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Rückfragen gerne telefonisch unter 01515 8 020 783 oder per E-Mail an klimaschutz@odenthal.de

Du suchst einen Schülerjob für 2023?

Du bist mindestens 14 Jahre und maximal 17 Jahre alt und möchtest Dir etwas dazu verdienen?

Dann haben wir einen passenden Job für Dich für die Bezirke Höffe/Scherfbachtal und Hüttchen.

Für jedes verteilte Amtsblatt erhältst du 10 Cent und für jeden Beileger nochmals 5 Cent.

Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal

Bei Interesse und weiteren Fragen melde Dich gerne bei:

Henrike Haas, 02202 710 112, haas@odenthal.de

Haben Sie schon einmal über ein Ehrenamt nachgedacht?

Wenn Sie ehrenamtliche Unterstützung anbieten möchten oder suchen, dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme!



Kontakt:
Gemeinde Odenthal
Frau Weyer, 02202 – 710 281
ehrenamtsboerse@odenthal.de
www.eab-odenthal.de

Ehrenamtsbörse Odenthal

FREIZEIT UND TOURISMUS

Rund um Köln

Am 21.05.2023 dürfen wir uns auf die 105. Auflage des Radklassikers „Rund um Köln“ freuen.

Die „Jedermann-Rennen“ und das Profi-Rennen starten wie in den Vorjahren in Köln und werden von Bergisch Gladbach – Schildgen nach Odenthal und von dort weiter über Altenberg Richtung Schmeisig und Grimberg nach Neschen geführt. Von dort verlassen die Teilnehmer*innen Odenthal in Richtung Kürten. „Event-Points“ mit Getränken und Verpflegung wird es in Odenthal-Ortsmitte (Herzogenhof) und in Odenthal-Neschen (Parkplatz Angerweg) geben. Für die Dauer der Veranstaltung werden die Ortsdurchfahrten im Gemeindegebiet von ca. 9:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr zeitweise gesperrt.

Interessierte Bürger*innen (mind. 16 Jahre alt), die als Ordnungskräfte im Rahmen der Rennen tätig sein möchten, können sich bei der Gemeinde Odenthal – Geschäftsbereich III, Frau Schulte-Renn (02202-710 174) melden.

Alle Helfer*innen erhalten als Dankeschön eine Kappe, ein Verpflegungsset, eine Freikarte für ein Spiel der Kölner Haie sowie Freikarten für das Freizeitbad CaLevornia. Weitere Hinweise finden Sie im Internet unter www.rundumkoeln.de.



Foto: Mattia Cioni, unsplash.com



> Touristinformation i-Punkt Altenberg

Eugen-Heinen-Platz 2 | 51519 Odenthal-Altenberg
Telefon 021 74 - 41 99 50 | info@odenthal-altenberg.de

www.odenthal-altenberg.de

Termine 2023

Auch 2023 bietet die Gemeindeverwaltung wieder Termine zur **Energieberatung** an.

- 20.04.2023
- 25.05.2023
- 15.06.2023

Jeweils zwischen 15:00 und 18:00 Uhr nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Christoph Hagen, Geschäftsbereich III der Gemeinde Odenthal unter Telefonnr. 02202-710 137.

Diese Termine der Gemeindeverwaltung bzw. mit gemeindlicher Beteiligung waren zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bekannt. Die Gemeinde Odenthal übernimmt keine Gewährleistung für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Veranstaltungen.

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Veranstaltungskalender unter www.odenthal.de und www.odenthal-altenberg.de.

PARTNERSTÄDTE

„Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben“

60 Jahre Élysée-Vertrag & 27 Jahre Städtepartnerschaft

Ein voll besetztes Bürgerhaus gibt es nicht so oft. Lag es am Anlass, am Gastredner oder am Gläschen Crémant, das es zur Begrüßung gab? Auf jeden Fall war es eine gelungene Matinee zum 60. Geburtstag des am 22.01.1963 von Charles de Gaulle und Konrad Adenauer unterzeichneten Élysée-Vertrags, dem Fundament jeglicher deutsch-französischer Beziehungen bis heute.

Gastredner Nathanael Liminski, NRW-Europaminister und Chef der Staatskanzlei, Sohn eines deutschen Vaters und einer französischen Mutter, war für diese Rolle geeignet wie kein anderer. Die Sympathien waren gleich auf seiner Seite, kam er doch in Begleitung seiner bretonischen Mutter und eines Bruders.

Authentisch und mit klarem Blick für die Realität verstand es Nathanael Liminski in seiner Rede, die historische Bedeutung dieses Vertragswerks mit den aktuellen politischen Entwicklungen in einem von Krisen geschüttelten Europa zu verknüpfen.

Eine der vielen Erkenntnisse, die man aus dieser Matinee mitnehmen konnte: So schwierig es derzeit auch manchmal auf Bundesebene um das deutsch-französische Verhältnis bestellt sein mag – die Begegnung zwischen Bürgerinnen

und Bürgern beider Länder ist umso wichtiger! Städtepartnerschaften – wie die zwischen Odenthal und Cernay-la-Ville – leisten dazu einen enormen Beitrag und sind gelebte Völkerverständigung. Was gibt's Schöneres?

Da passt es doch hervorragend, dass Odenthal und Cernay den 27. Geburtstag ihrer offiziellen Freundschaft mit einem Treffen an Himmelfahrt – 18. bis 21. Mai 2023 – begehen. Wenn schon Europa momentan nicht in Feierlaune ist – wir lassen uns das nicht nehmen und würden uns freuen, wenn Sie mitmachten.



Minister Nathanael Liminski © privat

Falls es Ihnen möglich ist, ein oder zwei französische Gäste, Erwachsene oder Jugendliche, aufzunehmen, melden Sie sich bitte unter den nachfolgenden Kontaktdaten. Die private Unterbringung unserer französischen Freundinnen und Freunde stärkt die Verbundenheit und führt immer wieder zu schönen, interessanten Erlebnissen und unvergesslichen Begegnungen. Dass wir ein attraktives Programm vorbereiten, versteht sich von selbst.

Das Komitee für die Partnerschaft mit Cernay-la-Ville freut sich auf Ihre Rückmeldung und sagt: à très bientôt!



Komitee für die
Partnerschaft
CERNAY LA VILLE
ODENTHAL

Kontakt: Christa Michalski-Tang, Komitee für die Partnerschaft Cernay-la-Ville und Odenthal, komitee@cernay-odenthal.eu, www.cernay-odenthal.eu



Partnerschaftstreffen 2022 © privat

SCHULEN

Landesweiter Malwettbewerb an Grundschulen

Eine der Siegerklassen des Malwettbewerbs kommt aus Odenthal-Blecher

Der Präsident des Landtags, André Kuper, schrieb im vergangenen Jahr einen landesweiten Malwettbewerb für alle 4. Klassen aus. Er stand unter dem Leitmotiv

„Was wünscht Ihr Euch für das Jahr 2023“?



Copyright © Petra Kirschstein

Es wurden 125 Bilder aus 91 Schulen im Landtag eingereicht – mit vielen Hoffnungen und Träumen. Darunter auch eine Einsendung der Grundschule Burg Berge aus Odenthal Blecher. Alle Kinder wünschen sich angesichts des russischen Angriffskriegs Frieden, ein sicheres Umfeld, dass sich die Eltern keine Sorgen um die Zukunft machen müssen und natürlich Schnee.

FEUERWEHR  ODENTHAL

Cool genug für ein
heißes Hobby?
Keine Ausreden.
Mitmachen!

Deine Heimat.
Deine Feuerwehr.
Komm, mach mit!

Tel. 02202 - 710154

www.feuerwehr-odenthal.de

PANORAMA

Ehrenamtliche Unterstützung gesucht!

Es gibt viele geflüchtete Menschen in unserer Gemeinde, besonders aus Syrien und Afghanistan, die sich Unterstützung wünschen.



Ehrenamtsbörse Odenthal

Dabei geht es nicht um Sprachunterricht, sondern um ganz alltägliche Dinge wie z. B. einen Einkauf zu begleiten, gemeinsam ein Café zu besuchen, einen Spaziergang zu machen, die Begleitung zu einem Arztbesuch oder das Vorstellen eines Sportangebotes usw. Auch Aktionen in kleinen Gruppen sind denkbar und der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Es benötigt kein regelmäßiges Angebot, wichtiger wäre eine Art „freundschaftlicher“ Kontakt.

Besonders die jungen Mütter finden schlecht Anschluss, da sie mit kleinen Kindern keinen Sprachkurs besuchen können. Ein gemeinsamer Spaziergang, Spielplatzbesuch oder Ähnliches wäre eine schöne Unterstützung.

Wir möchten uns besonders an junge Menschen, Jugendliche und junge Erwachsene wenden, da unter den Geflüchteten viele junge Menschen sind. Hast Du Lust jemanden mit zum Kicken zu nehmen, oder Deine Joggingstrecke zu zeigen? Oder einfach mal was Trinken gehen? Die Uni zu zeigen, ggf. bei der Einschreibung oder auf der Suche nach einem Praktikumsplatz zu unterstützen?

Wenn Du/Sie sich grundsätzlich solch eine ehrenamtliche Tätigkeit vorstellen können, egal ob einmalig, mehrmalig oder regelmäßig, wende(n) Du/Sie sich bitte an uns!

Gerne geben wir Hilfestellung in Form von kleinen Informationsveranstaltungen, sollten Hemmschwellen bestehen. Eine Anbindung an die entsprechenden hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, die gerne unterstützen, Fragen beantworten und Sie/Euch zusammenbringen, ist selbstverständlich gewährleistet.

Wir freuen uns über eine Kontaktaufnahme unter www.eab-odenthal.de oder telefonisch unter 02202-710-281-Anja Weyer-

Ein Fest zu Ehren der Ehrenamtskarteninhaber/innen

Nachdem 2 Jahre lang aufgrund von Corona kein Fest für die Inhaber einer Ehrenamtskarte in Odenthal stattfinden konnte, durften wir diese in 2022 wieder ein wenig für Ihren unermüdlichen Einsatz rund ums Ehrenamt belohnen.

Ganz anders als sonst fand unser kleines Fest im weihnachtlichen Glanz des wunderschönen Weihnachtsmarktes der Cramer Stuben in Odenthal Holz statt. Wie auch schon in den Jahren zuvor spendierte die Familie Radosevic für alle Ehrenamtler/-innen die Speisen und Herr Graumann (Ingenieurbüro) die Getränke. Dafür auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an unsere treuen Sponsoren!



© Sylvia Schmitz, EAB

Bei diversen Leckereien und dem ein oder anderen Glühwein fanden alle schnell zu guten Gesprächen zueinander und freuten sich besonders, als unser Bürgermeister noch spontan zur Gitarre griff und zum Mitsingen einlud. Ein gelungener Nachmittag/Abend für unsere Ehrenamtler/-innen!

Der Wald im Klimawandel – in Odenthal

Waldspaziergang am Samstag den 13.05.2023, 15: 00 Uhr
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald / Forstbetriebsgemein-
schaft Odenthal e.V

**Forst
Betriebs
Gemeinschaft Odenthal e.V.**



**Kreisverband
Rhein-Berg/Leverkusen**

Die **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)** und die **Forstbetriebsgemeinschaft Odenthal e.V.** (in der auch die **Gemeindeverwaltung** mit dem **Gemeinde-/Kommunalwald** Mitglied ist) lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem geführten Spaziergang durch den Wald in Odenthal ein.

Treffpunkt:

Parkplatz am CMS Pfliegewohnstift St. Pankratius in Odenthal, Altenberger Dom Str. 19 (linke Seite)

Dauer des Waldspazierganges: ca. 2 Stunden

Der Förster **Louis Altinkamis**, der die hiesigen Wälder zum Teil betreut, informiert während des Spaziergangs über den Zustand der durch Extremwetter und Schädlinge belasteten Wälder in Odenthal.

Er wird bei dem Spaziergang Beispiele und Möglichkeiten der Wiederbewaldung vorstellen und erörtern.

Festes Schuhwerk wird empfohlen!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung erforderlich!

Anmeldung bis zum 07.05.2023 erbeten unter:

wanderung@sdw-rbk.de

unter Angabe Ihres Namens / Adresse / Telefonnummer / E-Mail-Adresse

Impressum

Auflage: 7.500 Exemplare

Herausgeber und verantwortlich:

Bürgermeister Robert Lennerts

Redaktion: Sabine Kolf

Altenberger-Dom-Straße 31 | 51519 Odenthal

amtsblatt@odenthal.de | 02202/710-0

Erscheinungstage Amtsblätter 2023:

Erscheinungstag Redaktionsschluss

15. Juni 2023 10. Mai 2023

21. September 2023 17. August 2023

14. Dezember 2023 09. November 2023

Grafik, Layout & Satz: www.von-dem-berge.de

Druck: Youngprint

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Kurzfristige Änderungen sind möglich,

beachten Sie bitte die Informationen unter

www.odenthal.de/Aktuelles.

JUGEND
FEUERWEHR **ODENTHAL**

Wir suchen Dich!

**14-tägig
donnerstags
17.30-20.30**

Du..
..kommst aus Odenthal?
..bist zwischen 10 und 17 Jahre alt?
..arbeitest gerne im Team?
..willst Action und Spaß mit Freunden?
Dann bist Du bei uns genau richtig!
Werde Mitglied der
Jugendfeuerwehr-Odenthal

www.feuerwehr-odenthal.de/jugendfeuerwehr

BEKANN- MACHUNGEN

Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Odenthal

In seiner Sitzung am 23.11.2022 hat der Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Vergabe ein aktualisiertes Straßen- und Wegekonzept für die Gemeinde Odenthal beschlossen. Das Konzept

bezieht sich auf einen mind. 5-jährigen Zeitraum, es ist vorläufig und nicht verbindlich und soll jährlich fortgeschrieben werden.

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Ziel des Straßen- und

Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogenen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen:

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von-bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Zum Hahnenberg	Busschleife (ohne Parkplätze)	Deckenerneuerung Fahrbahn	2023
2	Zum Hahnenberg	Auf dem Krahwinkel bis Hubert-Drecker-Straße	Deckenerneuerung Fahrbahn	2023
3	Am Telegraf	gesamte Länge	Deckenerneuerung Fahrbahn	2024
4	Bülsberger Weg	Weg nach Groß Spezard bis Beginn Pflasterfläche vor Hs. 39	Deckenerneuerung Fahrbahn	2024
5	Osenauer Straße	Untere Conrad-Valdor-Straße bis Obere Conrad-Valdor-Straße	Deckenüberzug Fahrbahn	2024
6	Mutzbacher Talweg	Wendeanlage	Deckenerneuerung Fahrbahn	2024/25
7	Forststraße	gesamte Länge	Deckenerneuerung Fahrbahn	2025
8	Herzogenfeld	gesamte Länge	Deckenerneuerung Fahrbahn	2025
9	In der Follmühle	gesamte Länge	Deckenerneuerung Fahrbahn	2026
10	Eichholzer Weg	Neschener Str. bis Haus Nr. 29	Deckenerneuerung Fahrbahn	2026
11	An der Buchmühle	Ferdinand-Schäfer-Straße bis Wendeanlage einschl. Parkstreifen	Deckenerneuerung Fahrbahn	2027
12	Hirschweg	von Haus Nr. 60 bis Haus Nr. 83 einschl. Busbucht	Deckenerneuerung Fahrbahn	2027

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von-bis	Konkrete Straßen- ausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Wingensiefer Kamp	gesamte Länge	Erneuerung des gesamten Straßenaufbaus	2023
2	St.-Engelbert-Straße	Odenthaler Straße bis Heidberger Straße	Erneuerung des gesamten Straßenaufbaus	2023 / 2024
3	Im Kerberich, I. BA	Hauptstraße bis Eifgenstraße	Erneuerung des gesamten Straßenaufbaus	2023 / 2024
4	Kursiefener Straße	Bergstraße bis Am Geusfelde	Erneuerung des gesamten Straßenaufbaus	2027
5	Im Kerberich, II. BA	Stichstraße einschl. Wendeanlage	Erneuerung des gesamten Straßenaufbaus	2028 / 2029

Die von den beitragspflichtigen Maßnahmen betroffenen Anlieger werden im Zuge der Planungsphase rechtzeitig informiert und in den Planungsprozess mit eingebunden. Da es erst mit Vorlage eines ersten Ausbautwurfes möglich sein wird, voraussichtliche Kosten zu ermitteln, kann die Verwaltung vorab leider keine Aussagen zur Höhe der möglichen Beiträge treffen.

Für allgemeine Fragen zum Straßen- und Wegekonzept steht Ihnen Frau Heyen vom Geschäftsbereich Bauen und Technische Dienste unter der Telefonnummer 02202/710-176 gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Herr Ralf Merkenich, wohnhaft Hirschweg 76, 51519 Odenthal hat am 07.06.2022 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit Wirkung vom 01.07.2022 auf sein am 13. September 2020 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet. Auch die Ersatzbewerberin für das Mandat, Frau Christa Koll, hat die Berufung nicht angenommen.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der CDU Herrn Ralf Winter, Reiner-Hütten-Straße 3, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Herr Ralf Winter hat am 04.07.2022 die Wahl mit sofortiger Wirkung angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes

b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 09.12.2022
Gemeinde Odenthal
Wahlleiter
gez. Stein

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45B der Gemeinde Odenthal für ein Gebiet im Ortsteil Osenau, Fläche im südlichen Einmündungsbereich der Straße Am Steinberg in die Osenauer Straße (Hausgrundstück Am Steinberg Nr. 4b), ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich ihrer Begründung und Fachgutachten öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgeführt werden. Der Flächennutzungsplan (alt Fläche für Wald, neu Wohnbaufläche) wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Wesentlicher Inhalt der Änderungen:

Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche im Bereich der Straße Am Steinberg/Osenauer Straße zwecks weiterer Wohnbebauung im Ortsteil Osenau.

Die Abgrenzung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45B -Osenau- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebietes liegen folgende Flurstücke:
Gemarkung Unterodenthal, Flur 1
Flurstücke 2855, 4014, 4038.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, die Artenschutzprüfung (ASP), Stufe 1 und die textlichen Festsetzungen liegen in der Zeit von

Montag, den 17.04.2023 bis einschließlich Freitag, den 19.05.2023

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet:

planung@odenthal.de. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Coronapandemie ist der Öffentlichkeit die Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu den im Amtsblatt bekannt gegebenen Bauleitplanverfahren und Zeiträumen im Bauamt, Zimmer Nr. 5, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Der Zugang im Zimmer Nr. 5 wird auf insgesamt zwei Personen begrenzt.

Zur Beantwortung von Fragen sowie zur Terminabsprache stehen Ihnen Frau Benecke (02202-710-164, benecke@odenthal.de) oder Herr Koolen (02202-710-171, koolen@odenthal.de) zur Verfügung.

Zusätzlich offengelegt werden

- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 B -Osenau-

In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Ziele, der Zweck der Planung und die wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter dargestellt.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 B -Osenau-

1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung der Verbotstatbestände zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 B -Osenau- Ermittlung der zu erwartenden Wirkungen auf die erfassten planungsrelevanten Arten, Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens. Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht

- Themen: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel, Mäuse), sowie Nahrungshabitat für Vögel und Mäuse.

2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.

Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht

- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaftsbild

III. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Umweltschutzbehörde und der Artenschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 24.02.2021

- Thema: Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Insbesondere betroffene Umwelt-

belange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Erhaltensziele, Schutzzweck
Anregung: Überarbeitung des landschaftspflegerischen Fachbeitrags, Ausgleichsmaßnahmen

- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
- Thema: Niederschlagswasserbeseitigung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt
Anregung: Prüfung, ob eine Versickerung des NW entsprechend DWA A 138 möglich ist.

IV. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- Thema: Einfügen in das Ortsbild, Baulücke
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Auswirkung auf die Landschaft
Anregung: Standort ungeeignet, Überplanung
- Thema: Maßnahmen zum Schutz und Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, c, 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
Anregung: Überprüfung der Festsetzung
- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt
Anregung: Überprüfung der Begehung, Artenschutzgutachten

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – IV.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienstleistungen der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 16.02.2023
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Odenthal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Gemeinde Odenthal mit Beschluss vom 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf
40.248.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
41.328.684 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
35.767.873 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
36.746.849 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
12.771.668 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
14.465.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
6.500.000 EUR
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

13.500.000 EUR

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

1.080.484 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

5.720.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt unverändert festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf 270 v. H.

1.2. für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 680 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 424 v. H.

Die vorgenannten Steuersätze sind durch Hebesatzsatzung vom 09.12.2008 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 22. März 2022 festgesetzt worden.

§ 7

1. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NW gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. der Ausgaben des Ergebnisplans übersteigt.

2. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NW sind Mehrausgaben dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.

3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NW gelten Aufwendungen oder Auszahlungen für Investitionen und In-

standsetzungen an Bauten, deren Höhe nicht mehr als 3 v. H. der Aufwendungen oder Auszahlungen beträgt.

§ 8

1. Stellen, bei denen im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen nach freierwerden nicht mehr besetzt werden.

2. Stellen, bei denen im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind nach freierwerden entsprechend ihrem Stellenwert umzuwandeln.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Bergisch Gladbach angezeigt worden.

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 07.03.2023 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses nach § 96 Abs. 2 GO NW zur Einsichtnahme im Rathaus in Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 31 im Büro des Kämmerers während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

montags bis freitags
08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags und donnerstags
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend ge-

macht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, den 08.03.2023

gezeichnet:

Robert Lennerts

Bürgermeister

Gemeinde Odenthal

Der Bürgermeister, Geschäftsbereich III
 Monika Meves – Klimaschutzmanagerin
 Altenberger-Dom-Str. 31
 51519 Odenthal

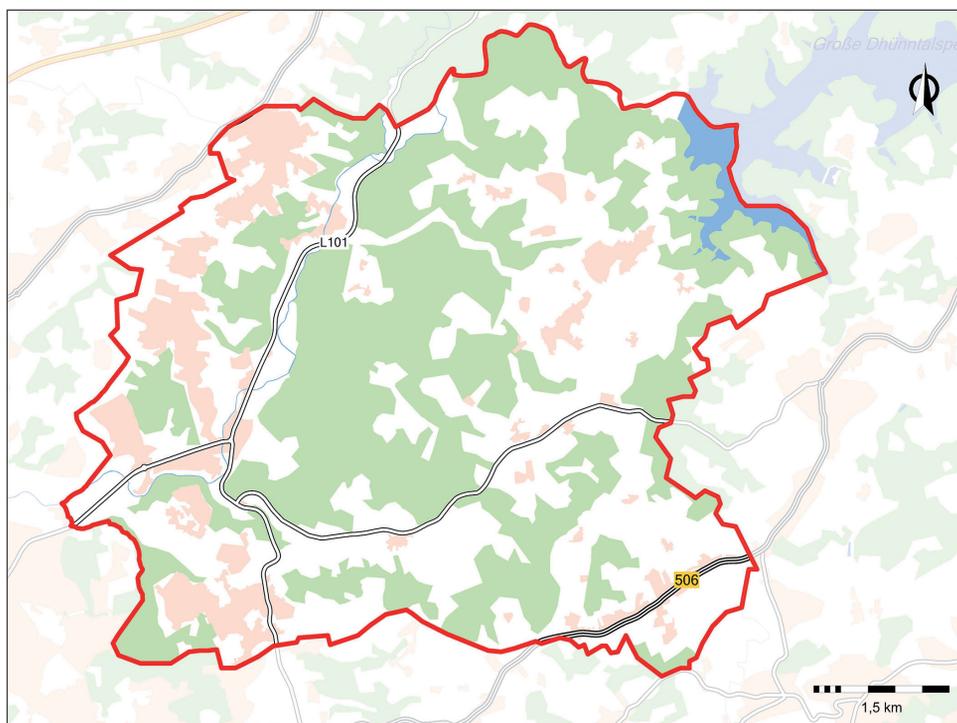
Klima-Strategie Odenthal – Handlungsfeld Gebäudesanierung

Liebe Gebäudeeigentümer*innen in der Gemeinde Odenthal,
 unsere Gemeinde erarbeitet gegenwärtig eine Klima-Strategie, mit der sie bis 2045 klimaneutral werden soll. Hierzu ist es unerlässlich, die Energieeffizienz des Gebäudebestands zu verbessern und Heizungsanlagen auf klimaneutrale Energieträger umzustellen.

Um eine Strategie entwickeln und umsetzen zu können, benötigen wir einige Informationen zu den in den letzten Jahren gegebenenfalls bereits durchgeführten Energieeffizienz-Maßnahmen. Daher bitten wir Sie um Beantwortung unserer Fragen zu Ihrem Gebäude:

1. Standort des Gebäudes innerhalb der Gemeinde Odenthal:

Ortsteil (bitte in der Karte kennzeichnen oder in der Liste ankreuzen):



- Altehufe
- Altenberg
- Blecher
- Eikamp
- Erberich
- Glöbusch
- Grünenbäumchen
- Holz
- Oberodenthal
- Odenthal Mitte
- Osenau
- Schallemich
- Scherfbachtal
- Voiswinkel

Bitte wenden.



Klima-Strategie Odenthal – Handlungsfeld Gebäudesanierung



2. Art des Gebäudes:

- Einfamilienhaus Zweifamilienhaus
 Mehrfamilienhaus Nichtwohngebäude

3. Baujahr des Gebäudes (Baualtersklasse):

- vor 1919 1919 - 1948 1949 – 1978
 1979 - 1986 1987 - 1990 1991 – 1995
 1996 - 2000 2001 - 2004 2005 – 2008
 2009 - 2011 2012 - 2015 2016 u. später

4. Bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz:

- Außenwände Dach Keller/-decke
 Fenster/Türen Heizungsanlage (Modernisierung)
 Photovoltaikanlage solarthermische Anlage
 Sonstiges

5. Die Maßnahmen wurden durchgeführt im Zeitraum von:

- 2000 – 2005 2005 – 2010 2010 – 2015 später

6. Ist ein Energieausweis vorhanden?

Ja, im Jahr ausgestellt. Effizienzklasse Wärme:

Rückfragen: Klimaschutzmanagement, Monika Meves, Telefon 0151-58020783

E-Mail klimaschutz@odenthal.de

Vielen Dank!

Ihre Gemeinde Odenthal

